

Frau Sievers erläuterte, dass im Rahmen der Tätigkeit als Obere Denkmalbehörde Erlaubnisse gemäß § 15 DSchG (Denkmalschutzgesetz) erteilt würden. Die Erlaubnisse würden auf Grundlage eines Antrags geprüft und erteilt. Dieser Vorgang solle entsprechend des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) digitalisiert werden. Bisher würden Anträge per E-Mail eingereicht oder in Einzelfällen auch per Post zugesendet. Das Land NRW habe eine digitale Lösung zur Umsetzung des OZGs vorgeschlagen, die für die Kreisverwaltung aber nicht praktikabel erschien, sodass man eine hausinterne Lösung erarbeitet habe. Der Umstellungsprozess wurde mit der Digitalisierung des Antragsvorgangs auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 15 DSchG für Metallsondengänger gestartet. Die Programmierung sei abgeschlossen und das sogenannte „Backend“ stehe nun zur Verfügung. Derzeit werde das digitale Verfahren getestet.

Im zweiten Schritt würden die Anträge auf Grabungen digitalisiert. Hier nehme man derzeit die letzten Änderungen des Backends vor, sodass eine Testphase auch zeitnah starten könne. Wenn der Test erfolgreich sei, werden die beiden Prozesse auf der Kreis-Homepage angebunden, sodass eine digitale Antragstellung dann darüber möglich sei.